



9.3.2015

0009/2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zum Mangel an angemessenen Einrichtungen in der EU für die Betreuung von behinderten Kindern nach der Schule

**Neena Gill (S&D), Kathleen Van Brempt (S&D), Ádám Kósa (PPE),
Marietje Schaake (ALDE), Bart Staes (Verts/ALE), Fabio De Masi
(GUE/NGL), Helga Stevens (ECR), Richard Howitt (S&D),
Jonás Fernández (S&D), Miriam Dalli (S&D), Hugues Bayet (S&D), Doru-
Claudian Frunzulică (S&D)**

Fristablauf: 9.6.2015

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Mangel an angemessenen Einrichtungen in der EU für die Betreuung von behinderten Kindern nach der Schule¹

1. Fünfzehn Millionen Kinder in der EU haben besondere pädagogische Bedürfnisse. Der Mangel an angemessener Betreuung von Kindern mit Behinderungen ist ein Thema mit weitreichenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Gefüge der EU.
2. Es besteht die Gefahr, dass Kindern mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zu Betreuung nach der Schule verwehrt wird, weil die meisten der bestehenden Einrichtungen nicht in der Lage sind, gemäß der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2011 zu der Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen² den Anforderungen dieser Kinder gerecht zu werden.
3. Außerdem entstehen den Eltern behinderter Kinder Kosten für die Kinderbetreuung, die über dem Durchschnitt liegen, und es besteht die Gefahr, dass ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten verwehrt wird, weil sie zur Betreuung ihres Kindes mehr Zeit freinehmen müssen.
4. Gemäß Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen einer Behinderung zu bekämpfen; der Rat hat im Programm des lettischen Ratsvorsitzes seine Absicht zum Ausdruck gebracht, die Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsmarkt zu verbessern.
5. Der Rat und die Kommission werden daher aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang behinderter Kinder zu Einrichtungen, in denen sie nach der Schule betreut werden, zu verbessern; der Rat wird insbesondere aufgefordert, dieser Frage bei der Ausarbeitung seiner Schlussfolgerungen zu integrativen Arbeitsmärkten in der EU Rechnung zu tragen.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.

² ABl. C 131 E vom 8.5.2013, S. 9.